

Konzept

Begleitete Besuchstage

Angebot – Begleitete Besuche am Sonntag



Angebot - Besuchstreff

Unterstützende Anleitung im Eltern-Kind Kontakt & Beratung in Erziehungsfragen

Unterstützung in der Freizeitgestaltung

Gemeinsame Ausflüge – in Abstimmung mit Eltern und Behörden

Coaching im Bereich Eltern-Kind Kommunikation

Gestaltung von Selbständigkeitsschritten

Ergänzend bieten wir „Begleitete Übergaben“ an.



Fachpersonen

Die Familien werden von zwei Fachpersonen betreut. In der Regel besteht das Betreuungsteam aus einer Frau und einem Mann.

Das Angebot findet in kindgerechten Räumlichkeiten statt.

Es besteht die Möglichkeit eine frei zugängliche Aussenfläche zu nutzen.

Unterstützung bei der Freizeitgestaltung (gemeinsame Spaziergänge oder Ausflüge) ergänzen das Angebot.



Öffnungszeiten und Anmeldung

Öffnungszeiten

An jedem Sonntag im Monat von 09.30 bis 15.00 Uhr

Anmeldung

Beratungsstelle für Familien
Frongartenstrasse 16, 9000 St. Gallen

Tel. 071 228 09 80

info@familienberatung-sg.ch
Familienberatung-SG.ch

Angebot – Begleitete Besuche am Samstag



Begleitete Besuchszeit - an Samstagen

Dieses Angebot eignet sich für die Beratung und Unterstützung von Elternteilen mit einem hohen Unterstützungsbedarf.

Geeignet für Familien bei denen

ein Unterstützungsbedarf bei Suchtproblematiken besteht

ein Unterstützungsbedarf bei psychischen Erkrankungen besteht

ein Kontaktaufbau mit Säuglingen und Kleinkindern unterstützt wird

ein Unterstützungsbedarf bei der Freizeitgestaltung besteht



Fachpersonen

Die anwesenden Väter und Mütter werden von fachlich ausgebildeten Personen betreut und unterstützt.

Das Angebot findet in kindgerechten Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Tempelacker statt.



Öffnungszeiten und Anmeldung

Öffnungszeiten

An jedem Samstag im Monat
Termine auf Anfrage

Anmeldung

Beratungsstelle für Familien
Frongartenstrasse 16, 9000 St. Gallen

Tel. 071 228 09 80

info@familienberatung-sg.ch
Familienberatung-SG.ch

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AUSGANGSLAGE	3
2.1. Gesetzliche Grundlage der Begleiteten Besuchstage	3
2.2. Grundsätze der Begleiteten Besuchstage	3
3. SPANNUNGSFELD DER BEGLEITETEN BESUCHSTAGE	4
4. STUFENMODELL DER BEGLEITETEN BESUCHSTAGE	5
4.1. Stufe 1 – Übergaben ohne Begegnung	6
4.2. Stufe 2 – Übergaben mit Begegnung	7
4.3. Stufe 3 – Freizeit	7
5. DETAILS ZU DEN BEGLEITETEN BESUCHSTAGEN	7
5.1. Anmeldung	7
5.2. Ablauf Anmeldung	8
6. ANGEBOT BEGLEITETE BESUCHSTAGE	8
7. STANDORTE BEGLEITETE BESUCHSTAGE	9
7.1. Begleitete Besuche im Einzel-Setting (Samstag auf Anfrage)	10
7.2. Begleitete Besuche im Gruppen-Setting (Besuchssonntag)	10

1. EINLEITUNG

Die Begleiteten Besuchstage (BBT) richten sich an getrennte/geschiedene Elternteile. Die BBT bieten den Kindern die Möglichkeit, den von der Familie getrenntlebenden Elternteil in einem betreuten Rahmen zu treffen.

2. AUSGANGSLAGE

2.1. Gesetzliche Grundlage der Begleiteten Besuchstage

Es bestehen gesetzliche Grundlagen für die Regelung des Kontakts zwischen Elternteil und Kind. Für die Durchführung der BBT bestehen jedoch keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen. Begleitete Besuchstage sind ein Dienstleistungsangebot der Beratungsstelle für Familien.

Die Beratungsstelle für Familien nimmt nur Personen auf, die über eine beratende, bzw. zuweisende Stelle vermittelt werden.

2.2. Grundsätze der Begleiteten Besuchstage

Bei den BBT geht es um den Beziehungsaufbau und -gestaltung sowie die Kontaktpflege der Teilnehmenden. Die BBT der Beratungsstelle für Familien sind daher ein Ort, wo der besuchsberechtigte Elternteil die Rolle des Vaters oder der Mutter in einem geschützten Rahmen wahrnehmen kann.



Schaffung eines Klimas zum Schutze und zum Wohlergehen des Kindes



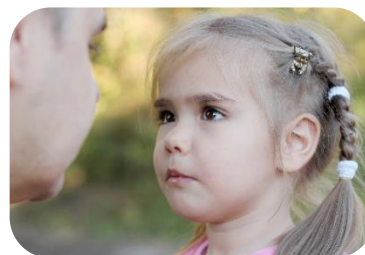
Aufrechterhaltung oder (Wieder-) Anbahnung des Kontaktes zwischen Kind und besuchsberechtigtem Elternteil



Entspannung und Entwicklung von Vertrauen zwischen den Eltern sowie eine verbesserte kindbezogene Zusammenarbeit



Hinführung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Ausübung des Besuchsrechts

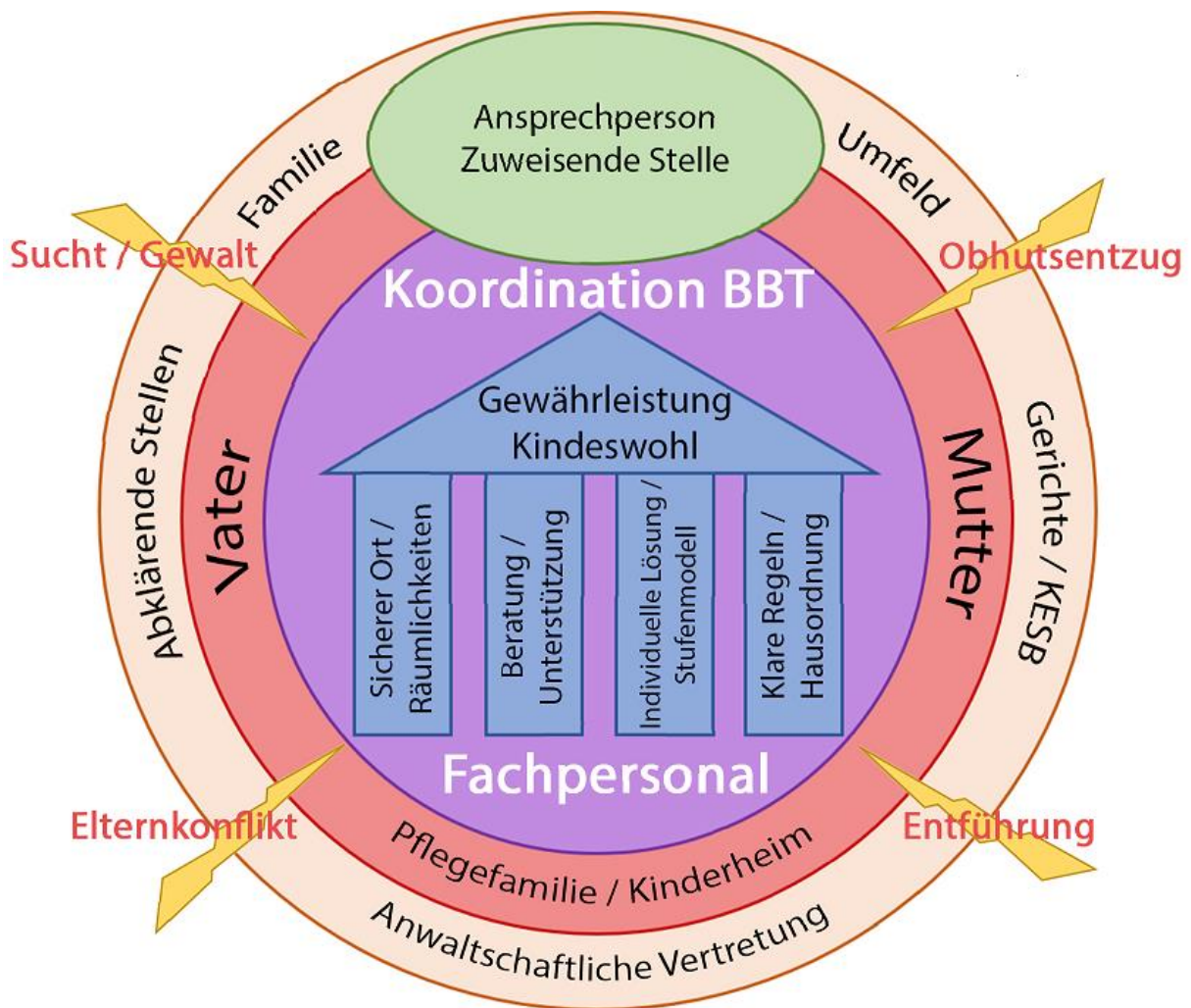


Gewährung des bestmöglichen Schutzes des Kindes vor Gewalt, sexuellen Übergriffen und bei Entführungsgefahr

Eltern, die am BBT teilnehmen, verfügen über soziale und erzieherische Fähigkeiten. Sie übernehmen in Eigenverantwortung die Erziehung und die Betreuung für ihr Kind/ihre Kinder während der begleiteten Besuchszeit. Die BBT-Mitarbeitenden sind zur Unterstützung der Beziehungsgestaltung zu verstehen. Das Fachpersonal vor Ort begleitet und dokumentiert zuhanden der zuweisenden Stelle die Besuchszeit nach festgelegten Kriterien. Es werden keine Abklärungen durchgeführt.

3. Spannungsfeld der Begleiteten Besuchstage

Um Spannungen und Gefahren zu reduzieren, beurteilt die Koordination der Begleiteten Besuchstage vorgängig jeweils sorgfältig die Bedingungen für eine Teilnahme ab. Die Abklärungen sind nötig, um den Besuchstag optimal zu gestalten.

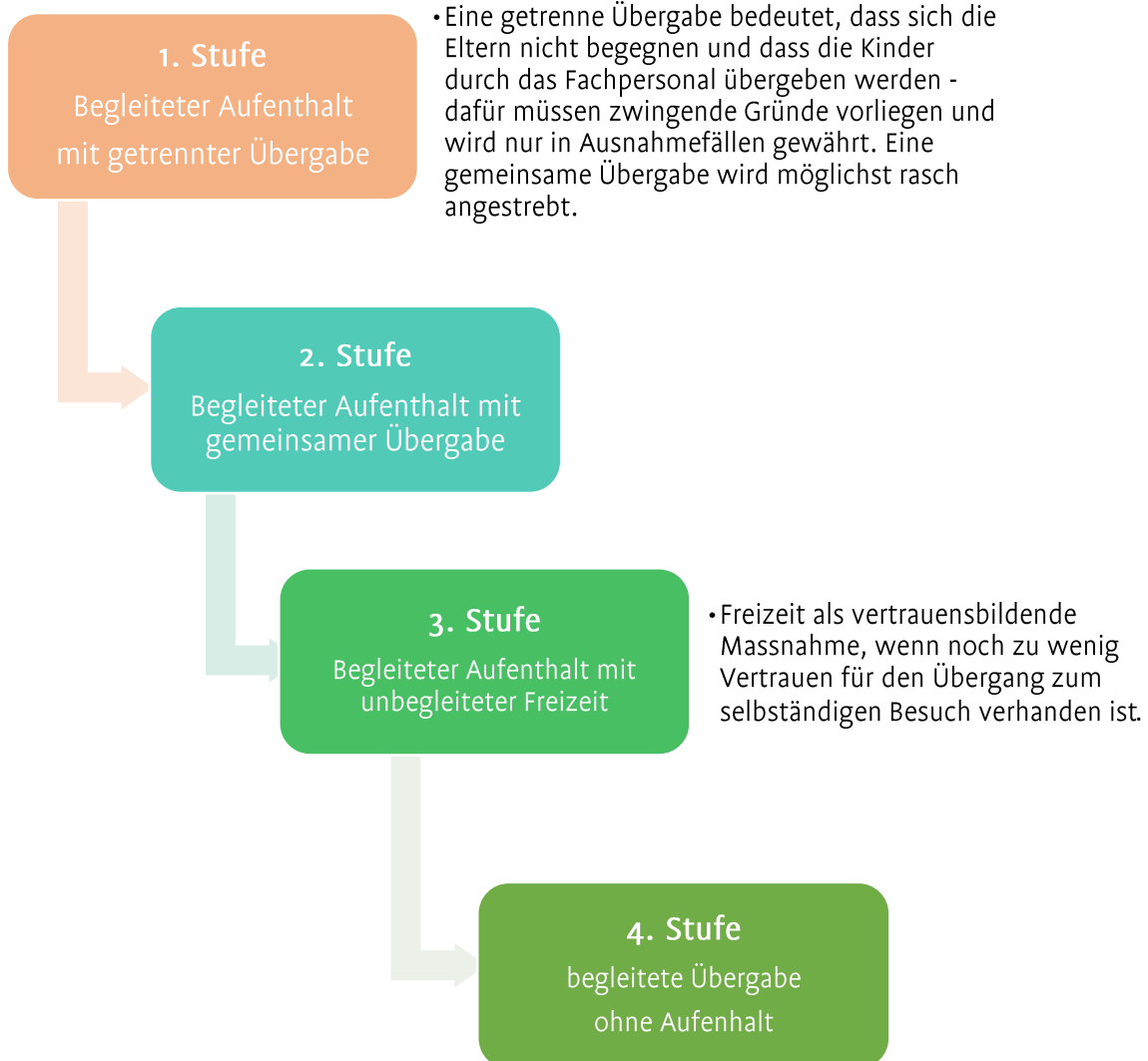


Aufgrund der Ausgangssituation ist der Kontakt mit dem besuchsberechtigten Elternteil immer voreingenommen. Kinder haben aber nicht nur das Recht mit beiden Elternteilen in Beziehung zu stehen, sondern auch das Recht, Vater und Mutter zu lieben.

Kinder von zerstrittenen Eltern sind praktisch ausnahmslos in einem Loyalitätskonflikt. Die Beziehungsgestaltung liegt klar in der Verantwortung beider Elternteile. Konflikte der Eltern dürfen nicht in Anwesenheit der Kinder ausgetragen werden.

Um Kinder und deren Eltern Sicherheit zu geben, sind klare Regelungen für die Begleiteten Besuchstage notwendig.

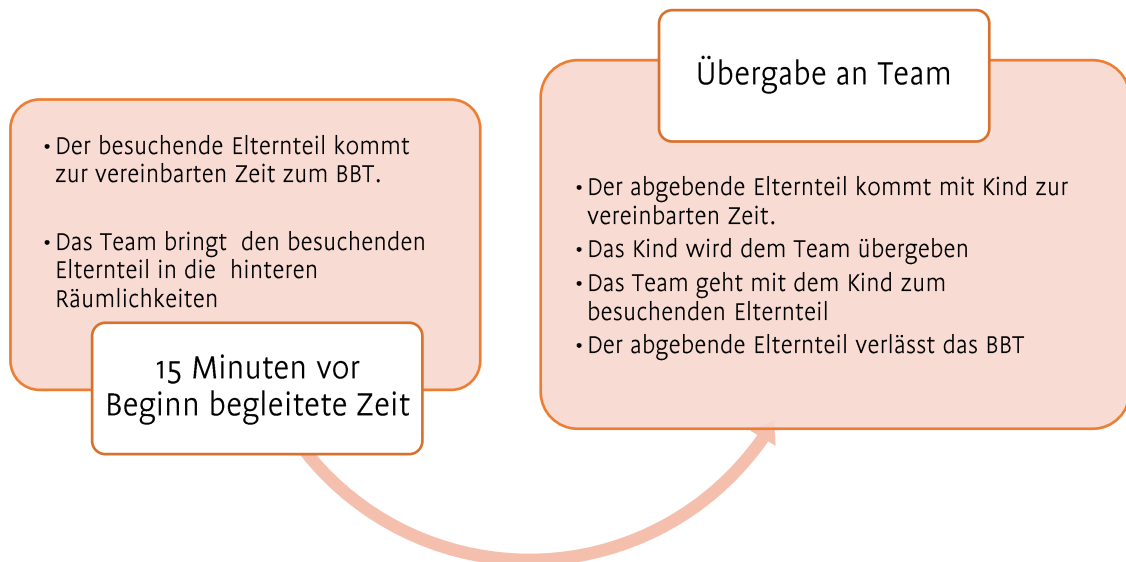
4. Stufenmodell der Begleiteten Besuchstage



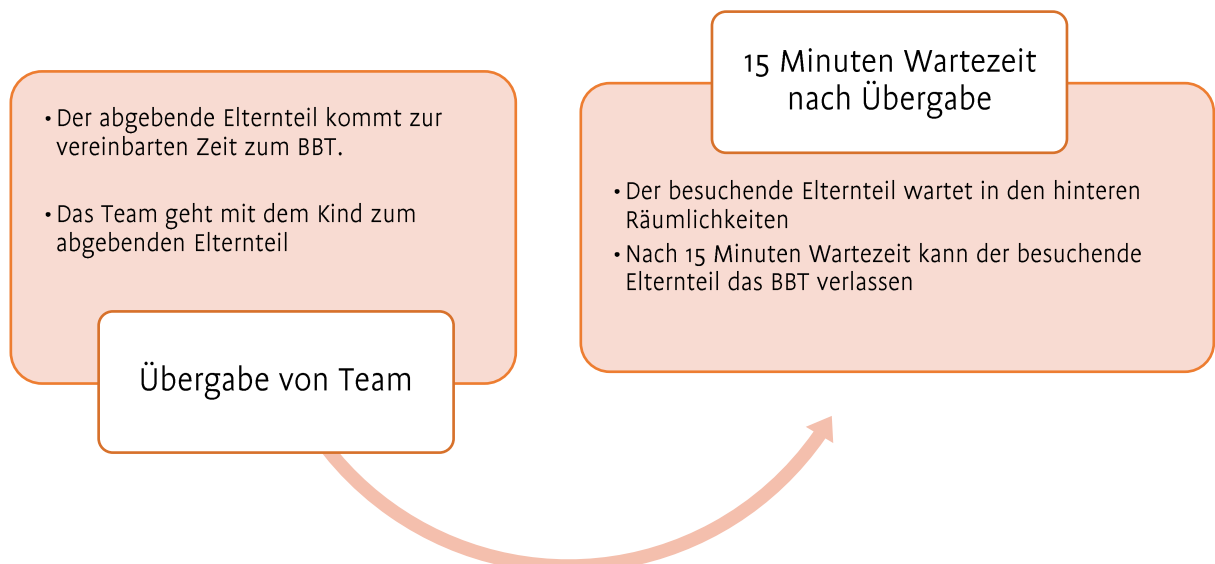
- Ein Start bei den Begleiteten Besuchstagen kann in Stufe 1 bis Stufe 4 erfolgen
- Es müssen nicht zwingend alle Stufen durchlaufen werden
- Es ist möglich, mehrere Stufen zu überspringen

4.1. Stufe 1 – Übergaben ohne Begegnung

Alle Übergaben finden im separaten Eingangsbereich statt. Es werden keine Übergaben im Aussenraum oder in den Aufenthaltsräumen gemacht.



Der besuchende Elternteil und das Kind halten sich 15 Minuten vor dem Eintreffen des abgebenden Elternteils in den hinteren Räumlichkeiten auf.



Im Hinblick auf eine eigenverantwortliche Besuchsrechtgestaltung verfolgen wir das Ziel, dass die Eltern sich begegnen können.

Nur in Ausnahmefällen raten wir grundsätzlich von einer Begegnung zwischen den Eltern ab. In speziellen Ausnahmefällen kann der abgebende Elternteil telefonisch informiert werden, wenn der besuchende Elternteil im BBT eingetroffen ist. Der abgebende Elternteil hält sich in der Nähe auf, so dass die Ankunft am Standort innert 5 – 10 Minuten gewährleistet ist.

4.2. Stufe 2 – Übergaben mit Begegnung

Bei den begleiteten Übergaben mit Begegnung wird die Übergabe durch einen BBT-Mitarbeitenden begleitet. Es findet eine Gesprächsmoderation während der Übergabe statt. Bei den Übergaben wird darauf geachtet, dass der Informationsfluss bezüglich der Kinderbelange (Befindlichkeit, Gesundheit, Schule, Freizeit etc.) stattfindet.

4.3. Stufe 3 – Freizeit

Wird der Wechsel von den begleiteten Besuchen zu den begleiteten Übergaben noch als zu schwierig erachtet, bieten wir Freizeit in den Begleiteten Besuchstagen als vertrauensbildende Massnahme an.

Freizeit in den Begleiteten Besuchstagen findet wie folgt statt:

- Mindestens die ersten und die letzten 30 Minuten der Besuchszeit finden begleitet statt.
- Der besuchende Elternteil wird angehalten, sowohl vor als auch nach der Freizeit mindestens einem BBT-Mitarbeitenden vor Ort über die Gestaltung der Freizeit mit seinem Kind in Kenntnis zu setzen. Die Dauer der Freizeit kann individuell festgelegt werden.
- Der besuchende Elternteil informiert den übergebenden Elternteil und/oder die BBT-Mitarbeitenden, wie die Freizeit mit dem Kind gestaltet wurde.
- Diese Phase mit Freizeit sollte nicht länger als 4 – 6 Monate dauern. Nachher sollte ein Übergang zur begleiteten oder selbständigen Übergabe erfolgen.

5. Details zu den Begleiteten Besuchstagen

5.1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch eine zuweisende Stelle. **Die zuweisende Stelle übernimmt die Beratung der Eltern und dient als Ansprechpartner.** Sie begleitet die Familie während der Zeit, in der das Angebot der Begleiteten Besuchstage genutzt wird.

Die zuweisende Stelle bespricht mit beiden Elternteilen das Angebot. Sie informiert über mögliche Eintrittstermine und veranlasst die Anmeldung. Die Anmeldung soll mindestens zwei Wochen vor dem ersten Besuchstag erfolgen.

Die Koordination BBT wird von der zuweisenden Stelle insoweit über den Sachverhalt informiert, als dies für einen reibungslosen Ablauf der Besuchstage notwendig ist.

Die Platzverhältnisse an den Besuchsorten lassen nur eine beschränkte Anzahl Besuchende zu. Ein sofortiger Beginn der Besuchstage kann deshalb nicht garantiert werden. Ob und wann die Eltern am Besuchstag teilnehmen können, entscheidet die Koordination BBT.

5.2. Ablauf Anmeldung

1. Die zuweisende Stelle nimmt mit der Koordination BBT Kontakt auf und erläutert die Ausgangslage und Zielsetzung.
2. Die Koordination BBT entscheidet, ob die Begleiteten Besuchstage der Beratungsstelle für Familien das passende Angebot sind.
3. Die Koordination BBT prüft, ob ein Platz im BBT frei ist.
4. Die Koordination BBT stellt der Ansprechperson die notwendigen Anmeldeunterlagen und die möglichen Daten und Zeiten zu.
5. Das Anmeldeformular muss zwingend ausgefüllt und an die Koordination BBT vor dem Erstgespräch zugestellt werden. Mit der Anmeldung sind die reservierten Daten und Zeiten von der zuweisenden Stelle mit der Familie zu klären.
6. Die zuweisende Stelle lädt die Eltern für ein gemeinsames Erstgespräch mit der Koordination BBT ein.
7. Die Erstgespräche werden in der Regel vor Ort bei der zuweisenden Stelle durchgeführt;
 - a. Vorstellung der Begleiteten Besuchstage
 - b. Bestätigung der reservierten Daten und Zeit
 - c. Besprechung der Hausordnung/Regeln mit Eltern (inkl. Unterschrift)
 - d. Klärung der Rolle der BBT-Mitarbeitenden bzw. Koordination BBT mit den Eltern.
 - e. Informationen zum Kind/Kinder (Allergien, spezielle Bedürfnisse etc.)
8. Die Koordination BBT bestätigt den Eltern schriftlich per Email oder Post die Aufnahmen ins BBT mit Daten und Zeiten (cc an die zuweisende Stelle).
9. Die Eltern erhalten jeweils 2-3 Tage vor dem begleiteten Besuch per Email ein Erinnerungsmail (cc an die zuweisende Stelle).
10. Der begleitete Besuch wird durchgeführt. Wird er vorzeitig abgesagt, werden pauschal CHF 100.00 verrechnet. Bei kurzfristigen Absagen oder «No-Shows» werden die gesamten Kosten gemäss Planung in Rechnung gestellt.

6. Angebot Begleitete Besuchstage

Die Beratungsstelle für Familien bietet folgende Dienstleistungen an:

- Jeweils **samstags** und **sonntags** in St. Gallen begleitete Besuchszeiten und begleitete Übergaben.
- Am **Samstag von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr** begleitete Besuche im **Einzel-Setting** für bis zu maximal vier betreuten Familien.
- Am **Sonntag von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr** begleitete Besuche im **Gruppen-Setting** für maximal sechs bis acht Familien (abhängig von der Anzahl Kinder und der begleiteten Besuchszeit pro Familie). Während dieser Zeit finden zusätzlich begleitete Kindesübergaben statt.

Während zwei Wochenenden in den Sommerferien und in den Herbstferien, zwischen Weihnachten/Neujahr, an Ostern und Pfingsten steht das Angebot nicht zur Verfügung.

Am Besuchssonntag können Eltern bei nachstehenden Indikationen teilnehmen:

- Ungelöste Paarkonflikte
- Mangelndes Vertrauen in den anderen Elternteil
- Persönliche Überforderung
- Psychische oder physische Übergriffe
- Fehlen von geeigneten Räumlichkeiten

Auf Anfrage werden am Samstag Einzel-BBT (Betreuung 1:1) durchgeführt.

- Eltern mit Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrecht
- BBT für Pflegefamilien mit Eltern oder Elternteilen
- Psychische Erkrankung eines Elternteils, welche eine Teilnahme am Besuchssonntag nicht ermöglicht
- Kinder mit speziellen Bedürfnissen
- Bestehende Suchtproblematik
- Hohe Gefahr von Entführung
- Während Abklärungsverfahren bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe

Nach jedem begleiteten Besuch erhält die zuweisende Stelle eine schriftliche Rückmeldung innert 1 – 2 Arbeitstagen.

Folgende Gründe können zur nicht Aufnahme bzw. zum Ausschluss bei den Begleiteten Besuchstagen führen:

- Personen, die infolge ihrer Suchtproblematik oder einer akuten psychischen Erkrankung in ihrem Handeln und Denken stark beeinträchtigt sind.
- Kinder mit speziellen Bedürfnissen mit externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten (z.B. dissoziales Verhalten, aggressives Verhalten)
- Personen, die wegen sexuellem Kindesmissbrauch verurteilt wurden
- Drohungen und Gewalt gegen BBT-Mitarbeitende und/oder Kinder und deren Eltern im BBT
- Wiederholtes nichteinhalten der Hausordnung/Regeln
- Wiederholtes nichteinhalten der Weisungen der BBT-Mitarbeitenden im BBT

7. Standorte Begleitete Besuchstage

Es können durch eine Zusammenarbeit der Beratungsstelle für Familien und der GHG Tempelacker individuelle Begleitete Besuchstage angeboten werden.

- Der Standort ist mit **öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar** und weist auch am Sonntag einen regelmässigen Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel auf, mit kurzen Wartezeiten.
- Die grosszügigen Räumlichkeiten in der **Kindertagesstätte Tempelacker** sind auch geeignet für Kinder bis zu 12 Jahren.

7.1. Begleitete Besuche im Einzel-Setting (Samstag auf Anfrage)

Das Angebot der Einzel-Settings eignet sich für Familien, bei denen;

- hohes Risiko von Kindsentführung besteht
- **Hoher Unterstützungsbedarf bei Suchtproblematiken oder psychischen Erkrankungen eines** oder beiden Elternteile, welche die Möglichkeiten des Fachpersonals übersteigt.
- Kontaktaufbau nach langem Unterbruch für Kinder bis 12 Jahren unterstützt wird.

Ausschlusskriterium für begleitete Besuchszeit ist ein aggressives Verhalten (physisch oder psychisch) des besuchsberechtigten Elternteils.

7.2. Begleitete Besuche im Gruppen-Setting (Besuchssonntag)

Eine grosszügige frei zugängliche Aussenfläche steht zur Verfügung. Ebenfalls bieten wir Unterstützung bei der Freizeitgestaltung (z.B. mit Spaziergängen, Ausflügen) an.

- Kontakt zwischen dem Kind und dem getrenntlebenden Elternteil ermöglichen
- Kind kann Vertrauen zum getrenntlebenden Elternteil entwickeln
- Unterstützung bei Übergabe-Situationen für die Eltern
- Interaktionen zwischen dem Elternteil und dem Kind können, wo nötig bzw. gewünscht, angeleitet werden.
- Unterstützung des Kontaktaufbaus nach einem Unterbruch
- Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen
- Unterstützung in der Freizeitgestaltung
- Coaching im Bereich Eltern-Kind Kommunikation
- Gestaltung von Selbständigkeitsschritten

An einem Besuchssonntag sind zwei Fachpersonen vor Ort und betreuen die Familien.

Räumlichkeiten Kindertagesstätte Tempelacker

